

Familienunterstützender Dienst

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Familienunterstützende Dienst will Familien entlasten, die ein Kind, einen Jugendlichen oder einen Erwachsenen mit Behinderungen betreuen. Der Dienst übernimmt zeitweise die Pflege und Betreuung des Familienmitglieds mit Behinderungen.

2. Ziele

Der Familienunterstützende Dienst (FuD), teilweise auch Familienentlastender Dienst (FeD) genannt, hat die Aufgabe, Familien Erholung und Freiräume zu verschaffen, in denen ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener mit [Behinderungen](#) lebt. Ziel ist, dass auch pflegende und betreuende Angehörige am gesellschaftlichen oder kulturellen Leben teilnehmen können. Das soll die Kräfte erhalten bzw. wiederherstellen, die für die Pflege und Betreuung des Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Auch dem Menschen mit Behinderungen soll dadurch mehr Autonomie und Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses ermöglicht werden.

3. Umfang

Art und Umfang der Unterstützung orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen, sie werden mit den Betroffenen abgeklärt und fest vereinbart. Zu den Angeboten gehören stundenweise aber auch mehrtägige Betreuung in der Familienwohnung oder in Räumlichkeiten des Dienstes, sozialpädagogische Begleitung, sozialrechtliche und psychosoziale Hilfen, Freizeitbegleitung, Bildungsveranstaltungen, Fahrdienste etc.

Im Einzelfall werden auch individuelle Assistenzen z.B. für den Kindergarten- oder Schulbesuch, den Arbeitsbereich etc. bereitgestellt.

3.1. Fallbeispiel und Anbieter

Eine Familie hat 2 kleine Kinder, wovon eines schwerbehindert und pflegebedürftig ist. Die Mutter würde gerne mehr Zeit allein mit ihrem gesunden Kind verbringen. Die Großeltern wohnen zu weit weg, um der Familie öfter die Versorgung des Kindes mit Behinderungen abnehmen zu können.

Hier kann ein Familienunterstützender Dienst helfen. Angeboten wird er von Wohlfahrtsverbänden (z.B. Lebenshilfe, Caritas, Rotes Kreuz, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt), [Jugendamt](#), [ambulanten Pflegediensten](#), insbesondere [Ambulanten Kinderpflegediensten](#) oder Nachsorgeeinrichtungen.

Die Familie kann meist wählen, ob ein Mitarbeiter des FuD ins Haus kommt und sich um das Kind kümmert, oder ob das Kind stundenweise in eine betreute Gruppe geht.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt meistens über die [Ersatzpflege](#) oder zusätzliche Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung. Kostenträger können auch die [Krankenkasse](#), das Sozialamt ([Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen](#), [Hilfe zur Pflege](#)) oder das Jugendamt sein.

5. Offene Hilfen

"Offene Hilfen" ist der Sammelbegriff für alle Hilfen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, die das Leben und Lernen im gesellschaftlichen Bereich ermöglichen, sowie für ergänzende Hilfen, welche die Angehörigen bei der Entscheidung über die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten unterstützen.

Im weiteren Sinne sind offene Hilfen alle dezentral angebotenen Hilfen wie Beratung von Menschen mit Behinderungen, [Frühförderung](#), [Assistenz](#) und Integrationshilfen im Freizeit-, Wohn- und Arbeitsbereich sowie in der Schule und im Kindergarten, [ambulante Pflegedienste](#), [Familienunterstützende Dienste](#), [Fahrdienste](#) etc.

6. Verwandte Links

[Frühförderung von Kindern mit Behinderungen](#)

[Fahrdienste](#)

[Ambulante Pflegedienste](#)

[Medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter \(Mutter-Kind-Kur\)](#)

[Familienpflegezeit](#)

[Betreuung kranker Kinder](#)

[Grad der Behinderung bei Hirnschäden im Kindes- und Jugendalter](#)

[Down-Syndrom](#)

[Schädel-Hirn-Trauma](#)